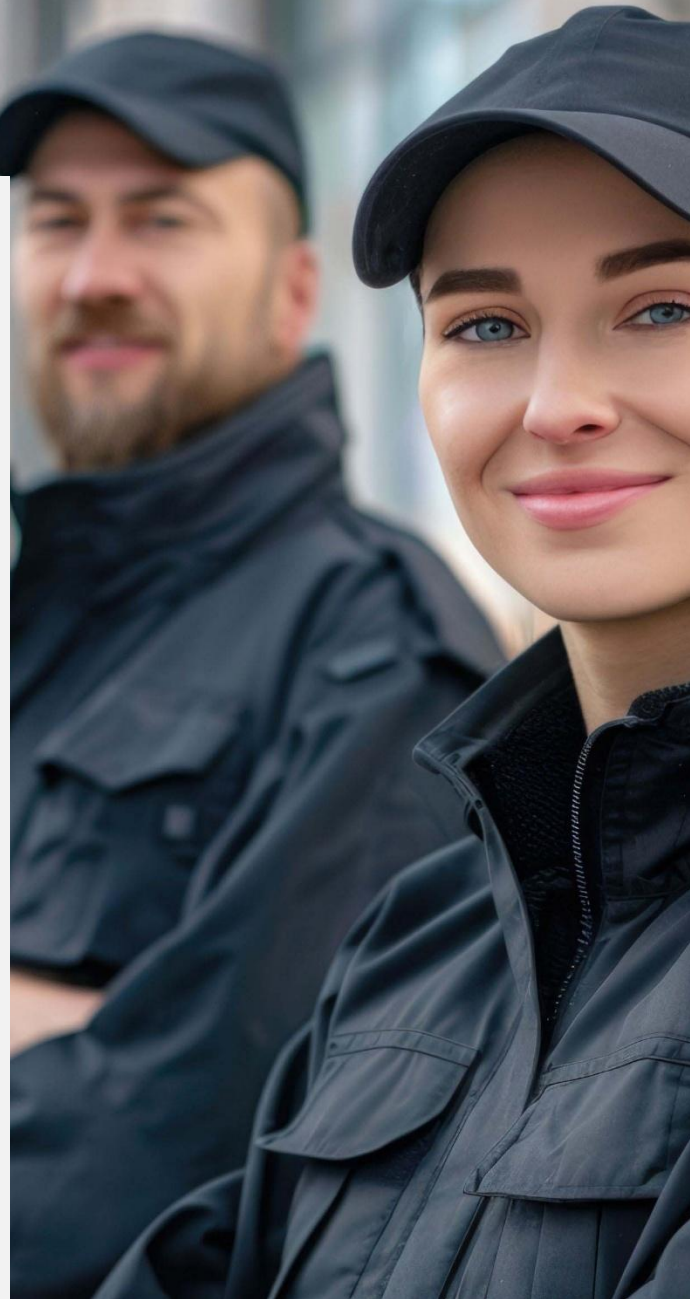


Jahresbericht der Paritätischen Kommission Sicherheit

2025



Paritätische Kommission Sicherheit

Verein

Der Vorstand der Paritätischen Kommission Sicherheit setzte sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Vertreter der
Arbeitgebenden:

Dr. Herbert Höck, Co-Präsident

RA Matthias Fluri, Mitglied

Ernesto Zimmermann, Mitglied

Eric Ruffet, Mitglied

Jean Schacht, Mitglied

René Leuenberger, Ersatz-Mitglied

Vertretende der
Arbeitnehmer:

Igor Zoric, Co-Präsident Gewerkschaft Unia

Mauro Moretto, Mitglied, Gewerkschaft Unia

Daniele Hunziker, Mitglied, Gewerkschaft Unia

Julien Mayor, Mitglied, Gewerkschaft Unia

Susanna Sabbadini, Mitglied, Gewerkschaft Syna

An der Vereinsversammlung stand das Thema Finanzen, insbesondere die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 im Zentrum.

GAV

Im Berichtsjahr 2025 traten per 1. Januar Erhöhungen der in Anhang 1 GAV geregelten Mindestlöhne in Kraft. Die Änderungen wurden gleichzeitig mit dem Inkrafttreten allgemeinverbindlich erklärt (AVE).

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für das Jahr 2025 fungierte die BDO AG, Zürich. Es wurde eine eingeschränkte Revision der Jahresrechnung im Sinne von Art. 69b ZGB i.V.m. Art. 727 ff. OR vorgenommen.

Geschäftsstelle

Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus neben den ordentlichen Aufgaben im Vollzug (Allgemeines Kontrollwesen und rechtliche Auskünfte, die weiterhin in allen Sprachen rege genutzt wurden) primär auf der erleichterten Allgemeinverbindlichkeit. Konkret wurde ein Kontrollfokus auf freiwillig dem GAV angeschlossene Kleinbetriebe gelegt. Die Kontrollen wurden dabei durch die Geschäftsstelle selbst durchgeführt und bildeten neben einigen anderen Missbrauchskonstellationen die Basis für einen Bericht zu Händen des SECO. Im Abschnitt eAVE wird dies näher erläutert.

Kommunikation

Die per Ende 2022 über eine neu gestaltete Website (siehe www.pako-sicherheit.ch) hat sich gut etabliert. Diese richtet sich v.a. an die Arbeitnehmenden- und -gebenden der Branche, aber auch an branchenverbundene Anspruchsgruppen sowie an die Medien. Sie beinhaltet viele hilfreiche Informationen, wie beispielsweise den GAV-Kommentar, die Richtlinien zur Ausstellung einer GAV-Bescheinigung oder Mustervorlagen. Die Seite wird regelmässig aktualisiert.

Sie erreichen die Geschäftsstelle der PaKo Sicherheit wie folgt:



043 366 66 90



info@pako-sicherheit.ch



www.pako-sicherheit.ch

Vollzug

2025

SECU

A person in a dark uniform, seen from behind, with the word 'SECU' printed on the back. The person is standing in a dimly lit room with colorful bokeh lights in the background, suggesting a night-time event or a security setting.

Vollzug

Im Berichtsjahr wurden 48 neue Lohnbuchkontrollen lanciert. Hervorzuheben sind die im 1. Semester massiv intensivierten Arbeiten und Kontrollen rund um die angestrebte erleichterte AVE. In diesem Zuge wurden zahlreiche vereinfachte Betriebskontrollen bei freiwillig dem GAV angeschlossenen Kleinbetrieben durchgeführt. Ebenso wurde weiter am Projekt zur Schaffung eines digitalen Kontrolltools zur Vereinheitlichung der Kontrollberichte gearbeitet und dies den Kontrolleuren in den operativen Testbetrieb übergeben. In der Folge zeigten sich noch diverse technische Herausforderungen, die nach und nach abgearbeitet wurden. Im Jahr 2026 folgt nach deren Beseitigung die definitive Inbetriebnahme. Zunächst die deutschsprachige Version und im Anschluss auf Französisch und Italienisch. Wie bereits im Vorjahr erfolgt die Auswertung der Kontrollzahlen anhand der jährlich dem SECO einzureichenden Statistik, welche sich am Entscheid- und nicht am Kontrolldatum ausrichtet.

Kontrollen bei CH-Arbeitgebern

Die Ergebnisse von 2025 können wie folgt zusammengefasst werden:

Total kontrollierte Betriebe mit Fallabschluss:	66	100%
Total Betriebe ohne Abweichungen	3	4.5%
Total Betriebe mit Lohnverfehlungen	55	83.3%
Total Betriebe mit Abweichungen in den Arbeitsbedingungen	59	89.4%
Total Sanktionen (Konventionalstrafe/Kontroll-Verfahrenskosten)	54	81.8%

Die kontrollierten CH-Unternehmungen können wie folgt aufgeteilt werden:

Nach Sprachregionen

Deutschsprachige Schweiz	38
Französischsprachige Schweiz	14
Italienischsprachige Schweiz	14

Nach VSSU-Mitgliedschaft

VSSU-Mitglieder	25
Nichtmitglieder	41

Die obengenannten Zahlen beinhalten die abgeschlossenen Verfahren gemäss SECO-Vorgaben.

Auswertung nach geldwerten Abweichungen

Das Total der geldwerten Verfehlungen, basierend auf den Kontrollberichten der o.g. Kontrollen beträgt CHF 478'123.78. Nach vergleichsweise tieferen Werten der beiden Vorjahre (statistische Sondereffekte im Zuge des Pendenzenabbaus) fällt dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Dies insbesondere infolge der zusätzlichen Spezialkontrollen im Bereich der Kleinbetriebe.

Die Verstoss-Quote ist nach wie vor erheblich.

Die Darstellung gemäss Art. 7 der «Richtlinie der PaKo Sicherheit für die Bemessung der Kontroll- und Verfahrenskosten sowie der Konventionalstrafe» sieht wie folgt aus:

Abweichung in % gegenüber SOLL-Lohnsumme	Anzahl Unternehmen*
Bis 0.5% (kein Verstoss)	7
Ab 0.5% bis 2%	7
Ab 2% bis 4%	6
Ab 4% bis 6%	1
Ab 6% bis 8%	4
Ab 8%bis 10%	1
Ab 10%	12

*Bei vereinfachten Betriebskontrollen wird keine geldwerte Verstoss-Quote ermittelt.

Auswertung nach GAV-Abweichungen

Abweichungen zum GAV wurden vor allem in den folgenden Bereichen festgestellt:

Verfehlung gegen:	GAV-Artikel
Anstellungskategorien	Art. 8
Löhne	Art. 16
Auslagenersatz (SPESIX)	Art. 18
Basisausbildung	Art. 10
Arbeitszeit	Art. 12
Ferien	Art. 20

Kontrollergebnisse ausländische Entsendebetriebe / Selbständigerwerbende

Total wurden 5 Unternehmen aus diesem Bereich kontrolliert. Es wurden 4 Entsendebetriebe und 1 Selbständigerwerbender kontrolliert. Letzterer versties gegen die gesetzliche Auskunftspflicht und wurde folglich der zuständigen kantonalen Behörde gemeldet.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer einer Entsendekontrolle beträgt rund elf Monate.

Vor-Ort-Kontrollen

Im Jahr 2025 wurden folgende Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt:

Datum	Anlass
01.02.2025	Gladiator Night, Dietikon
25./26.2.2025	Schützenmatte Bern
21.04.2025	Polymanga, Lausanne
09.05.2025	Festival Balélec, Lausanne
30.05.2025	Open Air Hallau, Hallau
30.05.2025	Open Air Bischofszell, Bischofszell
11.06.2025	Greenfield Festival, Frauenfeld
20.06.2025	Open Ari Sound of Glarus, Glarus
09.08.2025	Streetparade, Zürich
04.09.2025	Bad Bonn Kilbi, Düringen
17.11.2025	Comedy Show Felix Lobrecht, Bern

Unità di Controllo Ticino (Kontrolleinheit Tessin)

Zur Stärkung der Arbeitsmarktüberwachung wurde mit dem Kanton Tessin eine Subventionsvereinbarung getroffen, welche auch im Jahr 2025 weitergeführt wurde. Die von der PaKo Sicherheit eingesetzte Inspektorin hat 2025 insgesamt 129 Mitarbeitende auf dem Terrain befragt. Im Berichtsjahr wurden 2 neue Lohnbuchkontrollen in Auftrag gegeben.



Weiterbildung

2025

Weiterbildungen

Im Berichtsjahr wurden die in Kooperation mit der Unia und der Geschäftsstelle der PaKo Sicherheit organisierten Kurse der PaKo, die Basiskurse I & II für Betriebskommissionsmitglieder und Personaldelegierte erneut angeboten. Der PaKo Kurs I, zu den wichtigsten Bestimmungen des GAV sowie der betrieblichen Mitwirkung im Rahmen des Mitwirkungsgesetztes fand am 18.03.2025 in Bern statt und war mit 35 Teilnehmenden sehr gut besucht. Der PaKo Kurs II, zum Arbeitsgesetz, den Verordnungen und den Besonderheiten der privaten Sicherheitsbranche musste vom 18. Dezember 2025 auf den 15. Januar 2026 verschoben werden und fand mit 27 Teilnehmenden ebenfalls regen Anklang. Erfreulich ist, dass sich das grosse Interesse an den Kursen insgesamt fortgesetzt hat. Nicht zuletzt war auch die Resonanz der Teilnehmenden der beiden Kurse sehr positiv.

**Erleichterte
Allgemein-
verbindlichkeit
(eAVE)**

2025



Fokusbranche

Die Tripartite Kommission des Bundes (TPK) erklärte das Überwachungs- und Sicherungsgewerbe für das Jahr 2025 erneut zu einer Fokusbranche. Gemäss Begründung wurden im grossen Sicherheitsgewerbe in der Vergangenheit jeweils hohe Verstoss-Quoten gegen die zwingenden Lohnbestimmungen festgestellt. Das kleine Sicherheitsgewerbe war auch im Berichtsjahr nach wie vor nicht als Fokusbranche eingestuft. Gleichwohl gelangte die TPK Bund im Laufe des Jahres zum Schluss, dass dies ab 2026 der Fall sein werde. Mitursächlich für die entsprechende Befundbasis waren die intensiven Kontroll- und Berichtsarbeiten der Geschäftsstelle während des Berichtsjahres. Im folgenden Kapitel wird darauf noch näher eingegangen.

Erleichterte AVE

Die PaKo stellt im Rahmen ihrer Tätigkeit unverändert und regelmässig fest, dass es Unternehmen gibt, welche max. neun Mitarbeitende während eines Jahres beschäftigen oder ein zusätzliches Unternehmen in dieser Grössenordnung gründen, um nicht unter den GAV zu fallen und dennoch Aufträge zu erhalten. Andere wiederum senken die Zahl von Mitarbeitenden unter 10 kurz nach einer Kontrolle. Ebenfalls auffällig sind Teilzeitbeschäftigungen bei verschiedenen Firmen aber gleichem rechtlich Berechtigten sowie auch der Einsatz von Verleihpersonal. Auch wenn die Verantwortung für Kontrollen bei Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden bei der TPK liegt, sammelt die PaKo Sicherheit Hinweise zur Umgehung des GAV bei kleineren Unternehmen, die nur kurz dem GAV Sicherheit unterstellt waren. Nicht zuletzt auf Basis der so gesammelten Erkenntnisse erstellten Sozialpartner und Geschäftsstelle im Frühling 2025 einen ausführlichen Bericht über die Situation der Branche bzw. speziell des kleinen Sicherheitsgewerbes. Anhand einer umfassenden Dokumentation von Kontrollergebnissen sowie von verschiedenen Missbrauchs- und Umgehungskonstrukten wurde die Notwendigkeit einer erleichterten AVE für das kleine Sicherheitsgewerbe aufgezeigt. Im August konnten die Befunde der TPK-Bund in Bern persönlich präsentiert

und erläutert werden. Im Herbst beauftragte die TPK Bund sodann mehrere kantonale TPK mit der Kontrolle von je einer bestimmten Anzahl an kleinen Sicherheitsbetrieben und sprach zugleich die Empfehlung aus diese Kontrollen der PAKO zu delegieren. Dem leisteten letztlich zwei Kantone (BE und VD) Folge und übertrugen die ihnen obliegenden Kontrollen der PAKO. Mitte März 2026 wurden die der PAKO übertragenen Kontrollen bzw. deren Ergebnisse fristgerecht erledigt und den betreffenden Stellen vorgelegt. Die Sozialpartner sind überzeugt, dass bereits die im eigenen Bericht aufgezeigten Befunde die gesetzlichen Voraussetzungen der eAVE rechtfertigen und erwarten nun gespannt den weiteren Fortgang der Prüfungen. Das Ziel bleibt eine möglichst baldige Einführung der eAVE.

Ausblick

2026



Ausblick

Für das Jahr 2026 hat die PaKo Sicherheit rund 50 Unterstellungs- und Lohnbuchkontrollen geplant. Hinzu kommen zahlreiche Terrainkontrollen, daraus resultierende vereinfachte Betriebsprüfungen sowie freiwillige, vereinfachte Kontrollen zum Erwerb einer GAV-Bestätigung. Ein Augenmerk liegt diesbezüglich weiterhin auf Missbrauchskonstellationen im Grenzbereich zum kleinen Sicherheitsgewerbe sowie unverändert auf sonstige Umgehungskonstellationen wie z.B. durch Verleih. Die rechtliche Beratung zu Fragen des GAV wird als Dienstleistung angeboten und soll im Vorfeld allfälliger Konflikte oder Verstößen gegen den GAV präventiv wirken.



SECURITY